



Arbeitsdienstordnung (gültig ab 01.01.2014)

Passive Mitglieder, Mitglieder über 64 Jahre und Jugendliche bis 14 Jahre brauchen keinen Arbeitsdienst ableisten.

Mannschaftsspieler müssen 10 Arbeitsstunden, alle anderen Mitglieder müssen 5 Arbeitsstunden leisten oder ersatzweise 10€ pro nicht gearbeiteter Stunde bezahlen.

Erbrachte Stunden müssen zeitnah im ausliegenden Arbeitsbuch eingetragen werden.

Wer bis zum 31.12. seine Stunden nicht erbracht hat, erhält eine entsprechende Abbuchung von seinem Konto!

Arbeitsdiensttätigkeiten sind vornehmlich die Pflege und Instandhaltung der Plätze/Anlage und des Clubhauses.

Da es jederzeit genug zu tun gibt, spricht einfach jemand aus der Vereinsleitung an. Nur die von der Vereinsleitung angegebenen Arbeiten sind als Arbeitsdienst anrechnungsfähig.

Der Vorstand

gez. Rolf Hofele